

veröffentlicht am:

04.12.2015

Seiten: 1

Betreiber der Anlage	Uniform GmbH & Co.KG
Standort	Industriestr. 2, 40789 Monheim
Anlagenbezeichnung	Anlage zur Herstellung von Backhefe
Datum der Inspektion	11./21.08.2015
Dauer der Inspektion	13 Stunden
Inspektion angemeldet	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
weitere beteiligte Behörden	entfällt
Umfang der Inspektion	Betriebs-Management/-Organisation Genehmigungssituation/Einhaltung der Genehmigungsaufgaben Abfalldokumentation und betriebliche Abfallentsorgung
Grundlage der Inspektion	§ 52 BImSchG sowie Überwachungserlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) vom 24.09.2012
Ergebnis der Inspektion	<input type="checkbox"/> keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> geringfügige Mängel Organisation (Mitteilungs-, Berichts-, Anzeige-, Prüfpflichten) <input type="checkbox"/> erhebliche Mängel <input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel
veranlasste Maßnahmen	Revisionsschreiben
Bemerkungen	Ein Teil der festgestellten Mängel wurde bis zur Veröffentlichung des Berichts bereits behoben.

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.